



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 91

Seite 1

13. Oktober 2005

INHALT

Studienordnung für den konsekutiven
Master-Studiengang Wirtschafts-
ingenieurwesen (Business Administration
& Engineering) des Fachbereichs I der
Technischen Fachhochschule Berlin
(StO I-M-WI)

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
(Business Administration & Engineering)
des Fachbereichs I der Technischen Fachhochschule Berlin
(StO I-M-WI)**

vom 13.01.2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.5.2003 (GVBl. S. 185), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs I die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration & Engineering):

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebotes
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium an der TFH Berlin im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration & Engineering) nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung (RStO) der TFH Berlin und der Ordnung für Praxisphasen (OPp) an der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs I ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Das inhaltlich auf den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen / Bau bzw. Wirtschaftsingenieurwesen / Maschinenbau aufbauende Masterstudium soll die Absolventen und Absolventinnen mit einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu einer führenden Tätigkeit in Unternehmen befähigen, die auf internationalen Märkten tätig sind und hierfür qualifizierte Managementkräfte mit betriebswirtschaftlicher und technischer Kompetenz benötigen. Ziel des Studiums ist daher eine intensive Vertiefung der Kenntnisse und eine Erweiterung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz in den verschiedenen Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens sowie die deutliche Weiterentwicklung der Kompetenzen für Führungsaufgaben.
- (2) Der Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.

- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugelassen werden Absolventen und Absolventinnen der folgenden Studiengänge, wenn das Gesamtprädikat des abgeschlossenen Studiums mindestens mit „gut“ nachgewiesen wird oder eine Empfehlung durch den Fachbereich vorliegt:

Name des Studiengangs an der TFH Berlin
Bachelor „Wirtschaftsingenieurwesen / Bau“
Bachelor „Wirtschaftsingenieurwesen / Maschinenbau“
Bachelor "Wirtschaftsingenieur(wesen) / Umwelt und Nachhaltigkeit" (TFH / FHW Berlin)

- (2) Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan / die Dekanin.
- (3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Modul vorgegeben, die bis zur Anmeldung zur Abschlussarbeit nachzuweisen sind.
- (4) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggfs. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 3 Studienplansemester (Regelstudienzeit). Im 3. Fachsemester findet die Abschlussprüfung statt, bestehend aus der Masterarbeit, einem begleitenden Abschlussseminar und einem Abschluss-Kolloquium.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Sommersemester, erstmalig zum Sommersemester 2006 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Die Struktur des Studiengangs ist so angelegt, dass jedes Modul einmal jährlich angeboten wird.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung StO I-M-WI

Studienplan Master "Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration & Engineering)"

Modul	Modulname	Studienplansemester									P / WP	FB	
		1 (SS)			2 (WS)			3 (SS)					
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	S SWS	Cr			
1	Strategische Unternehmensführung	2	2	5								P	I
2	Internationales Marketing	2	2	5								P	I
3	Modellierung und Systemsimulation	2	2	5								P	I/II
4	Wahlpflichtmodul: AWE*	2	2	5								WP	I
5	Strategisches Controlling				2	2	5					P	I
6	Supply Chain Management				2	2	5					P	I
7	Internationales Wirtschaftsrecht				4		5					P	I
8	Personalmanagement und Führung				2	2	5					P	I
9	Wahlpflichtmodul 1		4	5								WP	I/III/VIII
10	Wahlpflichtmodul 2		4	5								WP	I/III/VIII
11	Wahlpflichtmodul 3					4	5					WP	I/III/VIII
12	Wahlpflichtmodul 4					4	5					WP	I/III/VIII
13	Master-Abschluss (Master-Arbeit, Seminar, Kolloquium)								2	30		P	I/III/VIII
	Summe	8	16	30	10	14	30		2	30			

* Module/Lehrveranstaltungen mit vergleichbaren Inhalten des Studiengangs sind ausgeschlossen.

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden, SU = seminaristischer Unterricht, Ü = Übung, S = Seminar

Cr = Credits, P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, AWE = Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen

FB = für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Fächerkataloge der Wahlpflichtmodule 1-4

Studienplansemester 1 (SS)		
Modul	Modulname	FB
9	Wahlpflichtmodul 1	
9a	Wird vom Fachbereichsrat des FB-I semesterweise festgelegt	I
9b	Baubetrieb	III
9c	Systemtechnik	VIII
10	Wahlpflichtmodul 2	FB
10a	Wird vom Fachbereichsrat des FB-I semesterweise festgelegt	I
10b	Schlüsselfertiger Bau	III
10c	Energiewirtschaft / Erneuerbare Energien	VIII

Studienplansemester 2 (WS)		
Modul	Modulname	FB
11	Wahlpflichtmodul 3	
11a	Wird vom Fachbereichsrat des FB-I semesterweise festgelegt	I
11b	Hochbaukonstruktion	III
11c	Industrial Engineering / Operations Research	VIII
12	Wahlpflichtmodul 4	FB
12a	Wird vom Fachbereichsrat des FB-I semesterweise festgelegt	I
12b	Facility Management	III
12c	Recycling / Kreislaufwirtschaft	VIII

- Je Studiensemester ist mindestens 1 Modul aus dem Angebot der Fachbereiche III bzw. VIII zu wählen.
-
- Das Angebot in den Fächerkatalogen kann vom Fachbereichsrat, ggf. in Abstimmung mit dem durchführenden Fachbereich, erweitert werden.
-
- Vergleichbare Module aus einem anderen Master-Studiengang an der TFH Berlin können durch den/die betroffene/n Modulverantwortliche/n zugelassen werden.

Anlage 2 zur Studienordnung StO I-M-WI

Die Modulbeschreibungen werden als Bestandteil dieser Ordnung unter www.tfh-berlin.de/modulhandbuch veröffentlicht.